



FreizeitclubFlachsee

Mietvertrag für die Schützenstube des Freizeitclubs Flachsee

Name	_____
Vorname	_____
Strasse	_____
PLZ Ort	_____
Telefon Privat oder Geschäft	_____
Telefon Mobile	_____
Datum des Anlasses	_____
Anlass	_____
Anzahl Personen	_____
Anzahl benötigte Parkbewilligungen	_____
ID oder Pass-Nummer	_____
Miete (inkl. Reinigung)	CHF 280.00 Winter CHF 250.00 Sommer
Schlüsseldepot	CHF 100.00

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, die Hausordnung und das Merkblatt für die Rückgabe der Schützenstube erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben, sowie für evtl. verursachte Schäden zu haften. Bei falschen oder unsachgemässen Angaben wird dieser Mietvertrag ungültig. Bitte zahlen Sie den Betrag mit beiliegendem Einzahlungsschein innerhalb von 30 Tagen ein. Die Reservation wird erst mit Zahlungseingang definitiv.

Hermetschwil-Staffeln,

Unterschrift des Mieters:
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Unterschrift des Vermieters:
(Im Auftrag des Freizeitclubs Flachsee)

Sylvie Heiss

.....

..... Vorlage Mietvertrag



FreizeitclubFlachsee

Hausordnung der Schützenstube Hermetschwil-Staffeln

Die Schützenstube ist Eigentum des Freizeitclub Flachsee.

1. Für die Schützenstube besteht kein Wirtepatent. Jeglicher Verkauf von Getränken und Speisen in- und ausserhalb der Schützenstube durch die Mieter ist nicht erlaubt. Ebenfalls verboten ist die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16/18 Jahren. Bitte die in der Schützenstube angeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen beachten
2. Der Schlüssel wird am Vermietungstag (falls nichts anders vereinbart wurde), unter der Voraussetzung, dass die Benutzungsgebühr und das Schlüsseldepot auf das Konto des Freizeitclubs überwiesen wurde, entweder persönlich ausgehändigt oder via Schlüsseltresor über einen Code zugänglich gemacht.
3. Der Mieter haftet für das Mobiliar und Schäden am Gebäude und Umgebung. Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten für eine neue Schliessanlage in Rechnung gestellt. Entstandene Schäden sind bei der Schlüsselabgabe mündlich oder schriftlich zu melden. Bei Mietern unter 18 Jahren haften die Erziehungsberechtigten.
4. Die zu bezahlende Benutzungsgebühr ist im Mietvertrag aufgeführt.
5. Die Zufahrt zum Schützenhaus ist nur Mietern und deren Gästen gestattet. Die Zufahrtswege sind freizuhalten (Traktorendurchfahrt). Die Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz an der Reuss mit den, beim Bezug vom Schlüssel abgegebenen, Parkkarten abgestellt werden.
6. Die Schützenstube darf bis zur Schlüsselübergabe benutzt werden. Der Schlüssel muss, wenn nichts anderes vereinbart, bis spätestens 10:00 Uhr des folgenden Tages zurückgegeben resp in den Schlüsseltresor gelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr jegliche Lärmbelästigung für die Anwohner an der Zufahrtsstrasse unterbunden wird.
7. Vor dem Verlassen der Schützenstube sind die Arbeiten gemäss dem Merkblatt für die Übergabe der Schützenstube auszuführen.
8. Wird das Haus nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, wird der Aufwand (Fr. 25.- pro Stunde) für die zusätzliche Arbeit dem Mieter vom Schlüsseldepot abgezogen.
9. Amtliche Benützungsbeschränkung: Der Mieter bestätigt, dass die Schützenstube nicht mit der Absicht gemietet wird um rechts- oder linksextreme, rassistische oder unsittliche Veranstaltungen durchzuführen. Die Einhaltung dieser Benützungsbeschränkung wird gelegentlich durch die Polizei kontrolliert und bei Nichteinhaltung kann der Anlass durch die Polizei abgebrochen werden.

Wir wünschen Ihnen einen fröhlichen und gelungenen Anlass

Ihr Freizeitclub Flachsee

Hermetschwil-Staffeln,

Unterschrift des Mieters _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Schützenstube ist ausgerüstet mit:

- Dessertschalen
- Desserttellern
- Suppentellern
- Grossen Tellern
- Messern
- Gabeln
- Suppenlöffeln
- Kaffeelöffeln
- Diversem Schöpfbesteck
- Serviertabletts (rund)
- Zapfenzieher/Flaschenöffner
- Kaffeetassen, (ca. 40.)
- Kaffeegläsern
- Weissweingläsern
- Rotweingläsern
- Mineralwassergläsern
- Biergläser
- Apérogläsern
- Elektr. Dosenöffner
- Elektr. Tellerwärmer für ca. 30 Teller
- Grill für Cheminée
- Holz für Cheminée

Für die Sauberkeit des Geschirrs ist der Mieter verantwortlich.

Obwohl keine Geschirrabgabekontrolle stattfindet, zählt der Vermieter darauf, dass zerbrochenes Geschirr freiwillig bezahlt wird.

Nicht vorhanden und durch den Mieter zu besorgen resp. mitzubringen:

- Schneidebrett
- Brotmesser
- Tranchierbesteck
- Rüstmesser
- Kaffeemaschine
- Aussengrill
- Racletteöfen
- Fonduecaquelons
- Rechauds
- Mehrfachstecker - Verlängerungskabel
- Etc.



Merkblatt für die Rückgabe der Schützenstube

- Tisch und Stühle stehen wieder so, wie bei der Übernahme und sind mit feuchtem Lappen sauber abzuwischen - Boden mit Besen wischen (Besenrein)
- Grobe Verunreinigungen bitte feucht aufwischen
- Abfälle: Die Entsorgung ist Sache des Mieters , inkl. Bindenbeutel vom WC, Glas- und Blechabfälle sowie PET (Unbedingt Öffnungszeiten der Entsorgungsstellen beachten)
- Geschirr abgewaschen und sauber zurück in die Schränke versorgen
- Zerbrochenes Geschirr mit dem entsprechenden Geldbetrag auf der Theke deponieren.
- Eigenes Hinweismaterial zur Schützenstube bitte vor der Abnahme entfernen. Es ist darauf zu achten, dass kein Abfall, Flaschen, Getränkedosen, etc. in den Wiesen, Feldern und in der Christbaumschule landen.
- Falls es doch einmal passieren sollte, bitte jeglichen fortgeworfenen Abfall einsammeln. Bei Nichtbeachtung wird Ihnen der Zeitaufwand für das Einsammeln und Entsorgen in Rechnung gestellt.

ACHTUNG:

Kein Abwaschmittel in den Geschirrspüler geben, die Zugabe erfolgt automatisch. Der obere Geschirrkorb hat keine Arretierung; **Vorsicht beim Herausziehen!**

Das Restwasser des letzten Spülgangs wird zur Vorwäsche der nächsten Maschine verwendet. Nach dem letzten Waschgang das Wasser abpumpen und das Sieb reinigen.

Bitte keine heissen Pfannen, Racletteöfen, etc direkt auf die Tische stellen.

Wegen der Kunststoffbesichtung der Tische bitte immer eine feuerfeste Unterlage verwenden.

Cheminée: Asche zusammenwischen, darf noch Glut enthalten, **Bitte NICHT mit Wasser löschen!!**

Fensterläden und Fenster schliessen

Alle Lichter löschen

Bei Fragen oder Problemen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 056 633 37 70 oder 079 233 01 45)

Ich wünsche Ihnen bereits heute einen gelungenen, fröhlichen Anlass.

Verwaltung Schützenstube
Sylvie Heiss



WICHTIGE HINWEISE

Starke Stromabnehmer (wie Raclette-Ofen, Tischgrill etc.) bitte nicht an einer einzigen Dose anhängen. Bitte die betriebenen Geräte auf **alle** vorhandenen Steckdosen verteilen, um so eine Überlastung zu vermeiden. Damit ist gewährleistet, dass die Geräte auf verschiedenen Phasen betrieben und gesichert werden.

Bei Nichtbeachtung behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Mieter allfällige Schäden am Stromnetz in Rechnung zu stellen.

Küche:

Bitte die Geschirrtücher nicht als Putzlappen missbrauchen!

Dafür stehen genügend andere Hilfsmittel zur Verfügung!

Geschirrtücher die als Putzlappen benutzt wurden, werden dem Mieter mit Fr. 10.— pro Stück verrechnet. (Diese Tücher können aus hygienischen Gründen nicht mehr benutzt und müssen ersetzt werden)

WC:

Im WC bitte keine Windeln, Tampons, Binden etc. runterspülen.

Benutzen Sie dafür bitte den bereitstehenden Abfalleimer